

Pfaffroda hält trotz Rückschlags an Klage fest

Oberverwaltungsgericht lehnt Antrag in punkto Erdgasleitung ab – Wingas hat gestern in der Kommune mit dem Holzeinschlag begonnen

VON FRANZISKA MUTH
UND WILFRIED SAWORSKI

Pfaffroda. Die Gemeinde Pfaffroda hat im Widerstand gegen den Bau der Opal-Erdgasleitung durch den Windpark bei Dörnthal einen Rückschlag einstecken müssen. Ein Gesprächs- und Erörterungstermin beim Oberverwaltungsgericht (OVG) in Bautzen, der für heute zugesichert war, ist vom Gericht wieder abgesetzt worden.

Die Gemeinde will mit einer Klage vor dem OVG den Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Chemnitz kippen. Dieser sieht vor, dass die Erdgasleitung durch den Windpark am Saldenberg gebaut wird. Die Gemein-

de begründet die Klage zum Beispiel damit, dass für den Trassenverlauf keine Variantenauswahl erfolgt sei.

Pfaffroda, vertreten durch die Leipziger Anwaltskanzlei Maslaton, hatte eine Zwischenentscheidung, einen so genannten Hängebeschluss beantragt. Diesen Antrag hat das OVG abgelehnt und auch einen Gesprächstermin abgesetzt. „Voraussetzung für einen solchen Hängebeschluss ist unter anderem eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Eilantrag Erfolg haben wird“, erläutert Rechtsanwältin Dana Kupke. Für das OVG stelle es sich derzeit als offen dar, ob die Gemeinde innerhalb einer Einwendungsfrist während des Planfeststellungsverfahrens eine Ver-

letzung ihrer eigenen Planungsrechte hinreichend geltend gemacht hat und sich deshalb auch im weiteren Verfahren darauf berufen kann. Das sieht die Gemeinde Pfaffroda laut Bürgermeister Reiner Lippmann anders, da sie bei einer Anhörung zum Planfeststellungsverfahren im Juni 2009 in vollem Umfang vorgetragen hat, dass die Umweltverträglichkeitsstudie falsch ist, keine Variantenprüfung stattgefunden hat und der Windpark insgesamt nicht ordentlich ins Verfahren eingestellt worden ist.

Daher hält die Gemeinde an ihrer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss fest. „Die Gasleitung darf den Windpark nicht queren. Wir hoffen

auf eine rasche Entscheidung, weil sonst vollendete Tatsachen geschaffen werden könnten, die unumkehrbar sind“, so Lippmann gestern. Ob Pfaffroda auch gegen die von der Landesdirektion beschlossene Besitzeinweisung für Grundstücke Klage einreicht, sei noch nicht entschieden. Diese berechtigt das Unternehmen Wingas, das die Trasse bauen lässt, dort schon zu bauen. Dagegen haben Dirk und Helfried Unger bereits Klage eingereicht. Sie und weitere Eigentümer klagen ebenfalls gegen den Planfeststellungsbeschluss.

Indes stimmt ein kürzliches Urteil des Leipziger Bundesverwaltungsgerichts die Kläger zuversichtlich. Dessen Inhalt: Für ein Teilstück der Ortsumge-

hung Flöha muss es ein neues Planfeststellungsverfahren „mit ergebnisoffener Variantenprüfung“ geben. „Es muss also eine Variantenauswahl erfolgen, auch wenn sich eine Vorzugsvariante aufdrängt“, schließt Reiner Lippmann daraus.

Trotz laufender Verfahren hat Wingas gestern begonnen, im Bereich der Gemeinde Pfaffroda Holz einzuschlagen. „Wir haben aufgrund der Besitzeinweisung sämtliche Genehmigungen, unter anderem das Wegerecht“, sagte Firmensprecher Nicholas Neu auf Anfrage. Obwohl seitens des OVG noch keine Entscheidung gefallen sei, setze Wingas die zugewiesenen Rechte entsprechend um. (mit gt) —Stichwort